

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss
vom 28.05.2019
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur „Errichtung Unterstand für mobiles Sägewerk, Silo für Hackschnitzel sowie Schleppdach“, Feldweg, Flurstück 678 der Gemarkung Seifersdorf

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 16/05/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung eines Unterstandes für ein mobiles Sägewerk, eines Silos für Hackschnitzel sowie eines Schleppdaches, Feldweg, Flurstück 678 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung **nicht erteilt**:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur „Errichtung einer Terrassenüberdachung am Wohnhaus“, Dresdner Straße 11 b, Flurstück Nr. 256/7 der Gemarkung Leppersdorf

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 17/05/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung einer Terrassenüberdachung am Wohnhaus“, Dresdner Straße 11 b, Flurstück Nr. 256/7 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur „Sanierung und Umnutzung eines ehemaligen Gutshauses zu 12 Wohneinheiten“, Mühlstraße 16, Flurstück Nr. 121/121 der Gemarkung Leppersdorf

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 18/05/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante Sanierung und Umnutzung eines ehemaligen Gutshauses zu 12 Wohneinheiten“, Mühlstraße 16, Flurstück Nr. 121/121 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur „Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses und Neubau einer Garage“, Dorbichtweg 4, Flurstück Nr. 218/3 der Gemarkung Lomnitz

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 19/05/19

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses und den Neubau einer Garage“, Dorbichtweg 4, Flurstück Nr. 218/3 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB.

Künzelmann
Bürgermeister